



Anfrage

Öffentlich

Datum

2. Juli 2014

Nummer

3065/14

Absender

CDU - Fraktion
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Markurth
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

15.07.2014

Betreff / Beschlussvorschlag

Beteiligung an der Klage gegen das Land wegen der Übernahme der Kosten für die Umsetzung der Inklusion

In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 13. Juni 2014 haben die drei niedersächsischen kommunalen Spitzenverbände die Klagebereitschaft von 175 Kommunen in Sachen der Übernahme der Kosten für die Umsetzung der Inklusion dokumentiert. Diese sehen, bestätigt durch ein an diesem Tage vorgestelltes Rechtsgutachten, einen Verstoß gegen das 2006 in die Niedersächsische Verfassung eingefügte Konnexitätsprinzip, wonach das Land verpflichtet sei, die in den Kommunen (als kommunaler Schulträger und als kommunaler Sozial- und Jugendhilfeträger) entstehenden Kosten bei der Umsetzung der Inklusion auszugleichen. Vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof in Bückeburg werden nun einige besonders betroffene Kommunen die Klage führen, um dann eine finanzielle Verbesserung für alle niedersächsischen Kommunen zu erreichen.

Auch in Braunschweig ist die Umsetzung der Inklusion verständlicherweise mit Kosten verbunden. Unverständlich ist hingegen, warum die Stadt sich nach unserem bisherigen Informationsstand weder an der Klage beteiligen will noch überhaupt die Klagebereitschaft erklärt hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung grob bei der Umsetzung der Inklusion in den Bereichen der Bau- und der Personalkosten, also welche Summe müsste das Land Niedersachsen bei einer erfolgreichen Klage der Stadt ausgleichen?
2. Wieso beteiligt sich die Stadt Braunschweig nicht am Prozess vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof in Bückeburg und wieso ist sie noch nicht einmal klagebereit?

3. Sind seitens der Verwaltung politische Initiativen in Richtung der Landesregierung geplant, um den Kommunen auch über das Jahr 2018 hinaus Freiheiten bei der Ausgestaltung der Inklusion einzuräumen?

Klaus Wendroth
Fraktionsvorsitzender